

REACT-EU im Rahmen der aktuellen ESF-Förderung (2021-2022)

EINZELAUFRUF

E 1.3.7 Weiterbildung von freischaffenden Künstler*innen, Musiker*innen, Kulturschaffenden

WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufwurf

Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“	
Spezifisches Ziel	<input type="checkbox"/> E 1.1 Digitalisierung in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Pflege <input type="checkbox"/> E 1.2 Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung <input checked="" type="checkbox"/> E 1.3 Unterstützung von Beschäftigten, Wirtschaft und Kultur
Einzelaufwurf: E 1.3.7 Weiterbildung von freischaffenden Künstler*innen, Musiker*innen, Kulturschaffenden- spartenübergreifend	
Kontakt für Rückfragen: Ansprechperson / Tel. / E-Mail: Dr. Uta Sprenger / 0711 279-3337 / Uta.Sprenger@mwk.bwl.de Dr. Volker Wedekind / 0711 279-2980 / Volker.Wedekind@mwk.bwl.de	
Ausgangssituation und Handlungsbedarf	<p>Wenn etwas durch die Corona-Pandemie deutlich geworden ist, dann ist es die prekäre Situation, in der sehr viele Künstler*innen und Kulturschaffende - welche erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend eine freiberufliche Tätigkeit ausüben - aktuell leben. Corona hat gezeigt, „wie dünn das Eis der ökonomischen Absicherung“ sei, heißt es in der aktuellen Studie des Deutschen Kulturrats. Alleine in BW sind rund 20.000 freiberufliche Künstler*innen bei der Künstlersozialkasse angemeldet.</p> <p>Die Vielzahl der COVID-19 Pandemie bedingten Kultur-Hilfsprogramme des Bundes und der Länder zeigt deutlich, wie fragil das finanzielle Gerüst aller im Kunstsektor Beschäftigten ist. Die aufgezwungene Kultur-Enthaltbarkeit zeigt aber auch, wie wichtig die Kunst im sozialen Miteinander ist - und wie essentiell die Erhaltung dieser Vielfalt ist.</p> <p>Die wirtschaftliche und soziale Lage von Künstler*innen soll durch Kompetenzentwicklung für die freiberufliche Tätigkeit als Selbständige verbessert werden, um die aktuellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie finanziell abzufedern. Daraus ergibt sich als positiver Nebeneffekt, dass Kompetenzen erlernt werden, welche es ermöglichen auch den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gewachsen zu sein. Daraus kann sich auch eine zukünftige Entlastung des Sozialstaates in Krisensituationen ergeben.</p>
Zielgruppe(n) der Förderung	<p>Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an freischaffende Künstler*innen, Musiker*innen und Kulturschaffende, welche aufgrund der aktuellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie - Lockdown aller kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten - eklatante finanzielle Einbußen zu erleiden hatten.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenaufwurf zu beachten.</i></p>

Ziele der Förderung	<p>Das Förderprogramm für eine Vielzahl von freiberuflichen Künstler*innen verfolgt im Einzelnen das Ziel der Kompetenzentwicklung zur Verbesserung der Anpassung beruflicher Fähigkeiten an aktuelle Erfordernisse.</p> <p>Ziel des Förderprogramms ist es, dass Fähigkeiten erlernt und Instrumente beherrscht werden, die es nicht nur in Krisensituationen erlauben, als Künstler*in die Existenzsicherung dauerhaft zu gewährleisten.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p>
Projekthalte	<p>Mittels der Bündelung von administrativen Aufgaben bei einem Konsortialführer und der Durchführung von modularen Weiterbildungsmaßnahmen/-veranstaltungen beispielsweise an den Kunst- und Musikhochschulen sowie den drei Akademien des Landes, soll ein Verbundprojekt gebildet werden, welcher einen effektiven Umsetzungsprozess generiert. Um alle Themenbereiche abzudecken, sollen sowohl vorhandene Personalressourcen als auch ggf. externe Experten herangezogen werden.</p> <p>In den Modulen soll neben der Kompetenzentwicklung in den beispielhaften Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und finanzielle Absicherung, • erfolgreiches Selbstmanagement, • neue Wege und Formate der Kunstvermittlung und Kunstvermarktung, • Verhandlungstraining, • Honorarvereinbarungen, • Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse für die freiberufliche Tätigkeit, • Start in die Selbständigkeit nach dem Studium und • Networking <p>auch gemeinsam kreative Problemlösungsstrategien erarbeitet werden.</p> <p>Die im Zuge dieses Projektes im Zeitraum 2021 – 2022 entwickelte Weiterbildungsmodule sollen auch nach dem Projekt genutzt und angeboten werden.</p>
Personal	<p>Voraussetzung für den Erfolg der REACT-EU-Projekte ist es, fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen und einen bedarfsgerechten und angemessenen Personalschlüssel zu wählen. Zudem bedarf es eines geeigneten Konsortialführers.</p> <p>Förderfähig ist wissenschaftliches, technisches und administratives Personal zur Projektdurchführung. Dabei sind die tarifrechtlichen Vorgaben insbesondere zur ordnungsgemäßen Eingruppierung zu beachten. Förderfähig sind Personalausgaben bis TV-L E13 Endstufe, sofern der förderfähige <u>Gesamtbeitrag von 92.000 EUR pro VZÄ</u> dabei nicht überschritten wird (vgl. Ziffer 8 im Rahmenaufruf).</p> <p>Hinzu kommt externen Personal, wie bspw. Honorarkräfte, wobei ein Tagesatz von bis zu <u>800 EUR</u> förderfähig ist.</p>
Querschnittsziele	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
Zuwendungsvoraussetzungen	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p>
Antragsberechtigung	<p>Die Konsortialführerschaft soll von der Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - hier das Institut für Kulturmanagement - ausgeführt werden. Die PH</p>

	<p>Ludwigsburg hat bereits eine jahrelange Expertise im Bereich Weiterbildung (lebenslanges Lernen) aufgebaut.</p> <p>Mit den baden-württembergische Kunst- und Musikhochschulen sowie drei Akademien des Landes werden Einrichtungen mit projektrelevanten Expertisen eingebunden. Weitere Partner können - je nach Bedarfslage - in das offene System eingebunden werden. Das anvisierte landesweite Verbundprojekt soll im Rahmen von modularen Elementen Leistungen im Projekt erbringen und dadurch auch kürzere Wege für die Zielgruppe generieren.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufwurf sind zu beachten.</i></p>
<p>Antragstellung, Zuwendungsvoraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis</p>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufwurf sind zu beachten.</i></p>
<p>Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren</p>	<p>Indikatoren</p> <p>Outputindikator:</p> <p>"Bei der Bekämpfung oder Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmer/innen" (CV31)</p> <p>Ergebnisindikator:</p> <p>"Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen" (CVR2)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufwurf zu beachten.</i></p>
<p>Publizität und Rechtsgrundlagen</p>	<p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11) im Rahmenaufwurf sind zu beachten.</i></p>